

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/140/Hü/NK	3007	29.05.2015
	DI Claudia Hübsch		

Darstellungsverfahren zur Bestimmung des Alkoholgehaltes von Alkohol-Wasser-Mischungen 2015 (AlkoholtafelV 2015) - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie weitere Informationen zu obigem Betreff.

KURZBESCHREIBUNG

Mit der Richtlinie 2011/17/EU wird u.a. die Richtlinie 76/766/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Alkoholtafeln mit 1. Dezember 2015 aufgehoben, da die Europäische Union hierfür keinen Bedarf mehr sah.

Da die Darstellung zur Bestimmung des Alkoholgehaltes im Maß- und Eichgesetz vorgeschrieben ist, sind nun die innerstaatlichen Bestimmungen zu ändern: die bisherige VO (Amtsblatt für das Eichwesen Nr. 2/1993) wird aufgehoben und eine neue VO wird erlassen.

Außerdem berücksichtigt die bisherige VO die veraltete, nicht mehr gültige Temperaturskala IPTS 1968, weshalb nun die neuen Formeln und die neuen Berechnungskoeffizienten auf der Internationalen Temperaturskala 1990 beruhen. Dadurch werden sich die Dichtewerte allerdings nur sehr gering ändern, weshalb praktische Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

Übergangsbestimmungen (Frist 31. Dezember 2020) stellen sicher, dass auf Basis der bisherigen Berechnungsgrundlage erstellte Dichtetabellen u. dgl. nicht sofort vernichtet bzw. neu erstellt werden müssen.

Alkoholtafeln werden insbesondere verwendet von:

- Herstellern von Aräometern, Dichtemessgeräten
- Herstellern im Bereich der Messtechnik, insbesondere Labors zur Bestimmung/Messung von Alkohol,
- Unternehmen im Bereich der Produktion von Alkoholika,
- Unternehmen im Bereich der Nahrungsmittelerzeugung und -untersuchung,
- Unternehmen im Bereich der Erzeugung von pharmazeutischen und chemischen Produkten.

MÖGLICHKEIT ZUR RÜCKMELDUNG

Stellungnahmen zur Novelle können bis einschließlich 30.06.2015 in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung -**Alkoholtafel-Verordnung 2015** - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Verordnungsentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus. Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße
DI Claudia Hübsch